



Zustimmung der Gemeinde / von Privateigentümer sportliche Veranstaltung

Die Zustimmung der Gemeinde oder von Privateigentümer zur Durchführung einer sportlichen Veranstaltung ist dem veranstaltenden Verein zuzustellen. Eine ablehnende Haltung der Gemeinde ist zu begründen.

Motor- oder radsportliche Veranstaltungen auf öffentlichen oder ausserhalb öffentlicher Strassen sind bewilligungspflichtig. Es bedarf der Bewilligung der Kantone, deren Gebiet befahren wird.

Der veranstaltende Verein ist selber dafür verantwortlich die betroffenen Gemeinden und Privateigentümer über die Veranstaltung zu informieren und die nötigen Bewilligungen einzuholen. Die schriftlichen Zustimmungserklärungen werden vorausgesetzt und können jederzeit von der Bewilligungsbehörde einverlangt werden. Sie ist für die Bewilligungsbehörde jedoch nicht bindend.

Sofern durch die Veranstaltung Wanderwege befahren werden, sind diese nach Bedarf durch die Gemeinde zusammen mit der Organisation vor und nach der Veranstaltung zu begehen und in ihrem Zustand zu dokumentieren.

Verein

Veranstaltung

Gemeinde Datum des Anlasses
Privateigent.

Strecke Anzahl Teilnehmende

Der obgenannten Veranstaltung wird zur Bewilligungserteilung **zugestimmt** **nicht zugestimmt**

Finden zum gleichen Zeitpunkt lokale Anlässe statt? Ja Nein

Falls ja, Bezeichnung der Anlässe oder des Anlasses

Auflagen und Bedingungen der Gemeinde

Bemerkungen beziehungsweise Begründungen bei ablehnender Empfehlung

Kontaktperson der Gemeinde Telefon

E-Mail

Ort, Datum Unterschrift der zuständigen Gemeinde

- Artikel 52 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01) vom 19.12.1958
- Artikel 45 ff. und Artikel 66 der Strassenverkehrsverordnung (StrVV; BSG 761.111) vom 20.10.2004